

Aus Korea

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 25

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kath. Eltern eine große, zielbewußte kath. Lehrerschaft Hand in Hand geht. — In Neapel wurde der zweite große Erfolg errungen. Mehr als zwei Drittel aller Väter der die Schule besuchenden Kinder stellten an die Gemeinde das Verlangen, den Kindern Religionsunterricht in der Schule zu erteilen, somit war der gesetzlichen Forderung genügt. Der Gemeinderat und der Magistrat haben nunmehr diesem Verlangen entsprochen und den Religionsunterricht angeordnet, obschon eine „freihetliche“ Minderheit, namentlich Sozialisten, diese Einführung des Religionsunterrichts zu hintertreiben suchte. Die Loge hat es also nicht vermocht, die weiten Volkskreise Neapels ihrem Willen dienstbar zu machen, trotzdem sie es an Wählarbeit nicht hat fehlen lassen. C. F.

Aus Korea.

In Korea ist das Konventualpriorat St. Benedikt in Seoul, von St. Ottilien aus errichtet. Wir lesen von diesem Priorat für Schule und Erziehung einschlägig Folgendes:

„Der innere Ausbau des Lehrerseminars, das vorläufig auch teilweise noch als Gewerbeschule dienen soll, wurde, sobald die wärmere Jahreszeit es erlaubte, fortgesetzt und so weit gefördert, daß anfangs Mai das neue Gebäude bezogen werden konnte. Freilich fehlte im Innern noch manches; doch konnten bis zum Ende des Jahres wenigstens die notwendigsten Schul- und Hauseinrichtungsgegenstände fertiggestellt werden. Jeder Lehrerseminarist hat sein eigenes eisernes Bett, Waschtisch und Schrank sowie im Studiensaal sein schön gefertigtes Pult, also alles, was ein Studentlein braucht.

Auch für die Handwerkerschüler wurden die notwendigsten Möbel hergestellt. Sie schlafen jetzt ebenso wie die Seminaristen, zusammen in einem großen Saale, jeder in einem eisernen Bette.

Am stiefmütterlichsten wurde, was innere Ausstattung und Fertigstellung betrifft, der eigentliche Klosterbau bedacht. Doch wurden auch für ihn eine ganze Reihe schöner Möbel, teilweise sogar in kunstvoller eingelegter Arbeit gefertigt — eine altkoreanische, jetzt leider meist in Vergessenheit geratene Kunst. — Diese Möbel sollen zugleich als Reklame dienen, um der Handwerkerschule, speziell der am weitesten entwickelten Schreinerei den nötigen Absatz zu schaffen.

Die Handwerkerschule selbst wurde als wirkliche Schule organisiert mit theoretischem und praktischem Unterricht. Ersterer beschränkt sich auf das Allernotwendigste und umfaßt Religion, Chinesische Schrift, Japanisch, Rechnen und Zeichnen. Andere Fächer wie Geschichte, Natur-

wissenschaft usw. werden nicht gelehrt. Die Schule will eben praktische Handwerker heranziehen, die Lust und Geschick zu ihrem Handwerk haben. Darum sind auch von den Werkstätten Maschinen völlig ausgeschlossen; alles ist Handbetrieb, und jeder Schüler muß lernen die für sein Handwerk notwendigsten Instrumente selbst anzufertigen.

Die Arbeitszeit beträgt pro Tag acht Stunden, wozu noch zwei Schulkunden kommen; der Zeichenunterricht ist teilweise auf den Samstag verlegt. Die Lehrzeit umfaßt drei Jahre und endigt mit einer praktischen Prüfung. Hierauf können die jungen Leute noch zwei Jahre als Gesellen bleiben, wobei ihnen die eine Hälfte ihres Lohnes ausbezahlt, die andere aber zurückgelegt wird bis zum Schlusse des zweiten Jahres, damit sie hernach ein kleines Kapital haben, mit dem sie selbstständig anfangen können.

Die Zukunft der Schule wird in erster Linie davon abhängen, ob es gelingt, die notwendigen Gelder aufzubringen zu einem entsprechenden Schul-, Werkstätten- und Internatsbau. Letzterer ist deshalb notwendig, weil die meisten Schüler und durchweg auch die bessern von auswärts kommen oder doch so weit vom Kloster entfernt wohnen, daß sie unmöglich jeden Tag heimgehen können. Auch für die Erziehung ist ein Internat viel besser, zumal wenn es sich um Söhne heidnischer Eltern handelt. Auch ein entsprechendes Betriebskapital sollte vorhanden sein, damit man die Materialien billig im großen beziehen kann. Absatzgebiete sich zu schaffen, dürfte alsdann nicht allzu schwer sein.

Der Zweck und Wert dieser Schule läßt sich kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Sie soll Regierung und Volk zeigen, daß die katholische Kirche befähigt ist, die soziale Frage zu lösen. Diese Frage ist nämlich für Korea nicht minder brennend als bei uns.

2. Sie soll einen freien katholischen Handwerkerstand schaffen und damit der katholischen Kirche, die bis jetzt sozusagen die Religion der Armen ist, einen Mittelstand, das notwendige Rückgrat geben.

3. Sie wird viel zu Verbreitung des Glaubens beitragen. Jeder dieser jungen Leute wird später als Meister immer drei bis vier Lehrlingen aufnehmen. Darunter sind sicher jedesmal zwei bis drei Heiden. Durch den Umgang mit der christlichen Familie werden diese christlich werden und ihre Eltern und Angehörigen werden in den meisten Fällen folgen. Es ist dies nicht etwa eine willkürliche Annahme, sondern mehr als ein Duzend Fälle haben ihre Richtigkeit erwiesen, wie auch der ganze koreanische Volkscharakter für sie spricht.

4. Soll uns diese Handwerker- oder Gewerbeschule tüchtige einheimische Laienbrüder heranbilden."

St. Ottilien macht Fortschritte und wirkt gerade in Hinsicht auf Schule und Erziehung mit Erfolg und Weitblick. Die kathol. Orden verdienen eine erste Note auf dem Gebiete der Schultätigkeit. —

Schul-Mitteilungen.

1. Zürich. Kinderhilfsitag. Als Nettoergebnis des Blumentages vom 7. ds. können für Zwecke der Jugendfürsorge der Stadt Zürich rund 100'000 Fr. zur Verteilung gelangen. —

Die Abstinenzbewegung marschiert. Das wird jeden aufrichtigen Volksfreund nur freuen. Die eben erschienene Statistik der schweizerischen Zentralkasse zur Bekämpfung des Alkoholismus weist Ende 1912 46'498 erwachsene Abstinente auf, gegenüber 43'212 im Vorjahre. Kinder und Jugendliche sind heute 46'648 organisiert, gegenüber 38'478 im Vorjahre. So zählen wir heute in der Schweiz 93'146 organisierte Abstinente, gegenüber 81'683 im Jahre 1911 und 74'782 im Jahre 1910. Der Zuwachs in den beiden letzten Jahren beträgt somit 18'364.

2. Bern. Die Kommission des Städtischen Gymnasiums hat, wie gemeldet wird, beschlossen, die Schülerreisen einfacher zu gestalten. Die jungen Leute sollen weniger weit in die Ferne schweifen.

3. St. Gallen. Kampf dem „Kino“-Verderbnis. Der erste st. gallische Jugendschutztag beschloß die Veranstaltung periodischer Tagungen, verlangte vermehrte Kompetenzen für die Jugendschutzkommissionen und postulierte zuhanden des Regierungsrates die Schaffung eines Verbots für den Kinematographenbesuch Schulpflichtiger und Jugendlicher bis zum 17. Altersjahr.

4. Luzern. „Da erfahrungsgemäß die schlechten Resultate der pädagogischen Prüfungen,“ tut das Kantonsblatt kund, „nicht zum kleinsten Teil auf den anlässlich der Rekrutierung jeweiligen stattfindenden Genuß geistiger Getränke seitens der Rekruten zurückzuführen sind, wird diesen jeglicher Alkoholgenuss vor der pädagogischen Prüfung untersagt. Zuwiderhandelnde sind exemplarisch zu bestrafen.“

5. Spanien. Der spanische Unterrichtsminister hat folgendes königliche Dekret veröffentlicht: Art. 1. Der Katechismusunterricht und der Unterricht in biblischer Geschichte werden als obligatorische Lehrfächer in den Lehrplänen der öffentlichen Schulen weiterbestehen. Art. 2. Kinder, deren Eltern einer andern Konfession angehören als der katholischen, können auf Verlangen der Eltern vom Unterricht in den genannten Fächern dispensiert werden.

6. Deutschland. Kinderfürsorge. Vom preussischen Kultusministerium ist im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern befohlen worden, daß Pflegekinder jetzt nur von total abstinenten Familien angenommen werden dürfen; und sollte die genügende Anzahl solcher Pflegeeltern nicht zu finden sein, dann wird verlangt, daß diese eine schriftliche Erklärung abgeben, wonach sie selbst keine alkoholhaltigen Getränke an Kinder abgeben noch gestatten, daß dies andere Personen tun. —

Bei Alfred Lorenz in Leipzig, Kurprinzstraße 10, ist ein „Pä-